



EUROPÄISCHE UNION

10.04.2018

Veröffentlichung des Vorhabens auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden

Abriss des ehemaligen Gaststättengebäudes einschließlich Nebengelasse auf dem Grundstück in Sonnenberg, Dorfstraße 13 und Errichtung eines multifunktionalen Dorfplatzes mit Spielgeräten, Sitzmöglichkeiten, Einfriedung und einem Nebengebäude mit Hausanschlussraum

Die Gemeinde Sonnenberg verfügt in der Ortsmitte von Sonnenberg über ein Gemeindezentrum, in dem auch gleichzeitig die örtliche Feuerwehr untergebracht ist. Für die in der Gemeinde bzw. dem Ort jährlich stattfindenden Festveranstaltungen musste diese in der Vergangenheit ein Privatgrundstück nutzen. Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Sonnenberg dann das sich in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum in Sonnenberg befindliche Grundstück erworben. Auf diesem befinden sich mehrere Gebäude, die aufgrund von Leerstand seit mehr als 25 Jahren dem Verfall preisgegeben sind und somit das Ortsbild wesentlich beeinträchtigen.

Die Gemeinde Sonnenberg beabsichtigt den Abriss sämtlicher Gebäude (ehemalige Gaststätte, Nebengelass, Pumpenhaus) und die Beseitigung der Abwassersammelgrube, die wegen fehlender Sicherung eine Gefährdung darstellt. Das Grundstück soll durch geeignete Maßnahmen hergerichtet werden, es soll durch die Aufstellung von Spielgeräten, Überdachungen mit Sitzgelegenheiten, als auch einem kleinen Nebengebäude für Kuchenbasare ein öffentlicher Spiel- und Festplatz entstehen. Gleichzeitig ist die Erschließung, mit Wasser, Abwasser und Strom vorgesehen.

Am 25.04.2018 sollen die Abrissarbeiten beginnen und zum Ende des Jahres ist die Fertigstellung aller Arbeiten vorgesehen.

Durch den geplanten Abriss der Gebäude, die mehr als 25 Jahre leer stehen, wird ein städtebaulicher Missstand in dem Ort Sonnenberg beseitigt. Mit der Schaffung eines zentralen Dorfplatzes und der Errichtung eines Spiel- und Festplatzes in zentraler Lage von Sonnenberg soll ein Ort entstehen, an dem Kinder und Jugendliche spielen und Jung und Alt sich treffen, um gemeinsam Feste und Jubiläen zu feiern und zu begehen.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER finanziert. Die Zuwendung setzt sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen.